



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0064

öffentlich

Inhaltliche Befassung zum Bürgerbegehren "Rettet den Marktplatz"

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.04.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Bürgerbegehren „Rettet den Marktplatz“ wird nicht entsprochen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Für die Information der Abstimmungsberechtigten, die Abstimmung per Brief, den Druck der Stimmzettel und Merkblätter sowie für das Erfrischungsgeld der Helferinnen und Helfer bei der Abstimmung entstehen weitere Kosten in Höhe von voraussichtlich 45.700 Euro.

Finanzierung

Haushaltsmittel zur Durchführung des Bürgerentscheids stehen im Haushaltsplan 2018 nicht zur Verfügung.

Die Mittel sind aufgrund der rechtlichen Verpflichtung über- beziehungsweise außerplanmäßig durch den Stadtkämmerer bei folgenden Produktkonten zur Verfügung zu stellen:

Produktkonto	Betrag
020305.543109/743109 Wahlkosten	2.800 Euro
020305.543126/743126 Portogebühren	29.300 Euro
020305.543128/743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	13.600 Euro
	45.700 Euro

Eine Deckung der über- beziehungsweise außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Diese ist im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2018 zu gewährleisten.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Durchführung eines Bürgerbegehrens ist in § 26 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hatte sich in seiner Sitzung vom 28. November 2017 nach einem umfassenden Planungsprozess zur Umgestaltung des Marktplatzes mit den verschiedenen Planungsvarianten des Planungsbüros brandenfels landscape + environment befasst.

Wesentliche Unterschiede der Entwurfsvarianten bestanden darin, ob die vorhandenen Platanen erhalten oder ersetzt und der Püttbrunnen an seinem jetzigen Platz oder weiter nach Westen verschoben werden sollte.

Die Planungsvarianten waren auf Grundlage verschiedener Termine zur Bürgerbeteiligung erarbeitet worden und zuvor in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27. Juni 2017 vorgestellt und diskutiert worden.

Eine ausführliche Beschreibung der Varianten erfolgte in der Sitzungsvorlage zu dieser Sitzung (siehe Vorlage 2017/0144 – Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Marktplatz, Kirchplatz und Propsteigasse – und Niederschrift zur Sitzung).

Am 12. Juli 2017 wurden die Entwurfsvarianten in der Einwohnerversammlung erläutert, diskutiert und mit den Anwesenden erörtert.

In seiner Sitzung am 28. November 2017 hat der Rat der Stadt Beckum dann mehrheitlich die Variante 3 (3 große neue Bäume auf der Nordseite und Verschiebung des Brunnens nach Westen) als Grundlage für die Umgestaltung des Marktplatzes beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Basis der Variante 3 im Jahr 2018 das Antragsverfahren auf Beantragung der Städtebauförderungsmittel so vorzubereiten, dass die Förderungsmittel sach- und fristgerecht für das Jahr 2019 beantragt werden können.

Derzeit erfolgt die weitere Bearbeitung durch das beauftragte Büro, um den Antrag auf Städtebauförderung nach Möglichkeit im November 2018 stellen zu können.

Im Nachgang zur Ratssitzung vom 28. November 2017 wurde durch die Initiatoren das Bürgerbegehren „Rettet den Marktplatz“ angestrebt und mittlerweile eine ausreichende Anzahl an Unterschriften hierzu beigebracht (siehe Vorlage 2018/0057 – Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Rettet den Marktplatz").

Die Verwaltung empfiehlt diesem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen und an der Fortentwicklung der Planung auf Grundlage der beschlossenen Variante 3 festzuhalten.

„Rettet den Marktplatz“

Das vom Rat der Stadt Beckum beschlossene Integrierte Maßnahmen- und Handlungskonzept für die Innenstadt Beckum aus dem Jahr 2012 hat festgestellt, dass der Marktplatz in Beckum einer städtebaulichen Aufwertung bedarf. Der Marktplatz weist erhebliche Defizite bei der Aufenthaltsqualität und der Barrierefreiheit auf.

Aufgrund der Einbauten und deren Aufteilung bestehen erhebliche Funktionsdefizite bei wiederkehrenden Veranstaltungen wie dem Wochenmarkt Oberflächen und auch Einbauten wie der Brunnen sind in einem renovierungsbedürftigen Zustand.

Die mittelfristig erforderlichen Kanalarbeiten würden diesen Zustand künftig weiter verschlechtern.

Viele der den Marktplatz umgebenden Häuser sind ebenfalls in keinem guten Zustand. Zudem wird durch einzelne Eigentümerinnen und Eigentümer befürchtet, dass durch eindringendes Wurzelwerk der Platanen Schäden an den Gebäuden entstehen.

Als wesentliche Gründe für eine Umgestaltung des Marktplatzes sind daher insbesondere nachfolgende Punkte zu nennen:

- Verbesserung des Stadtbildes
- Attraktivierung der Innenstadt
- Bessere Nutzbarkeit für Veranstaltungen/Wochenmarkt
- Steigerung der Aufenthaltsqualität für alle Anspruchsgruppen
- Barrierefreiheit
- Mittelfristig notwendige Erneuerung der Kanäle und der Leitungen der Versorgungsträger
- Private Investitionen in die Gebäude anstoßen

Nicht zuletzt ist festzustellen, dass auch andere Städte in der Nachbarschaft wie Ahlen, Warendorf, Oelde und Telgte sich daran machen, ihre Marktplätze zu renovieren.

Dies geschieht neben den genannten Gründen auch, weil die Innenstädte in Mittelstädten wie überall unter erheblichem Druck stehen. Der Einzelhandel ist auf dem Rückzug, Leerstände bei Gewerbeimmobilien sind aller Orten zu verzeichnen. Die Menschen erwarten in den Innenstädten eine besondere Aufenthaltsqualität und ein gastronomisches Angebot, auch im öffentlichen Raum. Daher ist es für alle Städte von besonderer Bedeutung, ihre zentralen Plätze aufzuwerten und die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern.

Die öffentliche Seite sollte Investitionen in die Infrastruktur tätigen, welche dann der gesamten Innenstadt zu Gute kommen.

Veranstaltungen/„Megaevents“

Der Marktplatz ist die „gute Stube“ der Beckumerinnen und Beckumer. Dies wird durch die Veranstaltungen vom Wochenmarkt bis hin zum Weihnachtsmarkt verdeutlicht, die an etwa 180 Tagen im Jahr auf dem Marktplatz stattfinden.

Auch unter den Erfordernissen der Veranstaltungssicherheit sind einige Veranstaltungen auf dem Marktplatz heute nur unter erheblichem Aufwand durchzuführen. Aber auch die Rücksichtnahmen auf bestehende Unternehmen und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer vor Ort erschweren die Durchführung.

Dies bedeutet, dass bei der Planung die intensive multifunktionale Nutzung des Marktplatzes berücksichtigt werden muss. Dabei ist selbstverständlich nicht an die Durchführung von sogenannten „Megaevents“ gedacht, wie es die Initiatoren des Bürgerbegehrens unterstellen. Als Megaevents zu bezeichnende Veranstaltungen werden auf dem Marktplatz weder vor, noch nach einem möglichen Umbau stattfinden. Bei der Umgestaltung geht es lediglich darum, die Rahmenbedingungen für bestehende Veranstaltungen zu verbessern und die Veranstaltungssicherheit zu erhöhen. Durch die Variante 3 besteht die Möglichkeit dies zu gewährleisten

Das Bürgerbegehren wendet sich gegen den Verzicht der vorhandenen 4 Platanen auf der Nordseite des Marktplatzes und gegen eine Verschiebung des Püttbrunnens. Hierzu ist Nachfolgendes festzuhalten.

Platanen

Die Entscheidung über das Für und Wider der 4 Platanen erfolgte in Abwägung aller Belange. Dies sind neben den im Baumgutachten beantworteten Fragestellungen auch Aspekte der Platznutzung, des Städtebaus und nicht zuletzt wirtschaftliche Belange.

Als Gründe für den Erhalt der Platanen lässt sich insbesondere anführen, dass die Bäume noch vital sind und keine schwerwiegenden Schäden aufweisen. Zudem wirken sie sich positiv auf das Platzklima aus und sorgen für Abkühlung und Verdunstung, was aufgrund eines stark versiegelten Innenstadtbereichs für Klimafolgeanpassungen von Bedeutung ist.

Nach Aussage des Baumgutachtens ist der Erhalt der Platanen nur möglich, wenn die erforderliche Erneuerung der Hausanschlüsse im Inlinerverfahren erfolgt und auf eine offene Bauweise verzichtet werden kann. Grundsätzlich ist eine Sanierung der Hausanschlüsse nach derzeitigem Kenntnisstand im Inlinerverfahren möglich.

Unter der Prämisse der Berücksichtigung des Baumschutzes könnten die Bäume erhalten werden. Um jedoch dauerhaft Unebenheiten, durch das angehobene Pflaster zu vermeiden, müssten unter den Platanen in einer Fläche von circa 240 m² Wurzelbrücken gesetzt werden, um die an der Oberfläche liegenden Wurzeln zu schützen und überbauen zu können. Die Wurzelbrücken würden dann die freiliegenden Wurzeln abdecken und schützen. Durch die erhöhten Wurzelbrücken wäre unter den Platanen jedoch nur eine eingeschränkte Barrierefreiheit zu erreichen. Die Mehrkosten für diese Vorgehensweise betragen nach Kostenschätzungen circa 190.000 Euro.

Im Baumgutachten wurde als Variante zum Baumerhalt auch eine weitgehende Unterpflanzung der Bäume angesprochen. Dies müsste durch deutliche Vergrößerung der vorhandenen Baumscheiben zu allen Seiten erfolgen. Dies würde jedoch die Zugänge zu den angrenzenden Gebäuden erheblich einschränken und die nutzbare Marktplatzfläche deutlich verringern.

Für das Entfernen der Platanen und die Durchführung von Ersatzpflanzungen spricht unter anderem, dass die Form, Lage und Größe der Platanen nicht mit der städtebaulichen Struktur des Marktplatzes im Einklang steht und ein Ungleichgewicht entstehen lässt.

Darüber hinaus tragen sie in erheblichem Maße zur Verschmutzung der angrenzenden Fassaden und dem Marktplatz selbst bei. Einzelne Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer auf der Nordseite haben daher signalisiert, dass die Investition in eine Aufwertung Ihres Gebäudes nur dann Sinn ergäbe, wenn die Platanen beseitigt würden.

Im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes könnten in Abstimmung mit dem Gestaltungsentwurf neue, geeignete Bäume gepflanzt werden. Diese würde bei Pflanzung bereits eine Höhe von 8 bis 10 Meter besitzen und würden in einem ausreichenden Abstand zu den bestehenden Gebäuden gepflanzt werden. Hierdurch kann ein Teil der Schattenwirkung übernommen werden. Gleichzeitig wären die Fassaden der angrenzenden Gebäude wieder sichtbarer, was auch private Investitionen anstoßen könnte.

Durch die veränderte räumliche Situation kann auch der Blick in die Oststraße geöffnet werden und dieser Geschäftsbereich stärker an das Zentrum angebunden werden.

Im Rahmen der Neupflanzungen wird für die Bäume ausreichender Wurzelraum geschaffen, um ein gesundes Wachstum zu ermöglichen.

Bei Erhalt der Platanen kann um die Baumstandorte keine Gewährleistung für eine durchgängige Barrierefreiheit gegeben werden, da die Wurzeln das Pflaster um einige Zentimeter angehoben haben und dieser Bereich mit erhöhten Wurzelbrücken überplant werden müsste. Bei Neupflanzung von Bäumen werden normgerechte Pflanzgruben mit Wurzelsubstrat und Wurzelbarrieren zu Gebäuden und Leitungen erstellt, sodass ein ebenerdiger barrierefreier Pflasterbelag hergestellt werden kann.

Nach Abwägung der Belange ist es daher aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die weiteren Planungen zur Umgestaltung des Marktplatzes auf Grundlage von Baumneupflanzungen und dem Entfernen der vorhandenen Platanen entsprechend der beschlossenen Variante 3 zu erarbeiten.

Püttbrunnen

Der Püttbrunnen ist ein Identifikationsmerkmal der Beckumer Bevölkerung und wurde anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums durch den Künstler Heinrich Gerhard Bücken entworfen und 1974 errichtet. Der seinerzeit gewählte Standort des Brunnens ging von einer Platzsituation aus, welche sich von der heutigen erheblich unterscheidet. So war zum Beispiel die Achse Weststraße/Oststraße noch für den Kfz-Verkehr frei gegeben. Aus heutiger Sicht schränkt der Standort jedoch die Nutzung des Platzes erheblich ein.

Der Marktplatz ist als zentraler Veranstaltungsort und für den Wochenmarkt bei der Bevölkerung etabliert und soll beibehalten werden. Hierzu wird eine verbesserte multifunktionale Nutzbarkeit der gesamten Platzfläche erforderlich.

Mit Blick auf den Marktplatz als Veranstaltungsort schränken Einbauten die Aufstellmöglichkeiten und die Flexibilität grundsätzlich ein. So bereiten insbesondere der Standort und die derzeitige Gestaltung des Püttbrunnens erhebliche Schwierigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen. Neben der nicht vorhandenen Barrierefreiheit wirkt sich dieses insbesondere auf eine geringere Größe der verfügbaren, zusammenhängenden Fläche und dem verbliebenen Flächenzuschnitt aus.

Der Püttbrunnen entspricht zudem aus heutiger Sicht nicht mehr den Ansprüchen an Ästhetik, Sicherheit und Technik. Das Brunnenbecken ist in den 1980er Jahren umgebaut worden. Dadurch wurden die Proportionen der einzelnen Elemente erheblich zu ihren Nachteil verändert. Auch ist der Zugang zum Brunnen dadurch für Menschen mit Behinderungen erheblich erschwert, da die Anlage nun von einer Stufe umgeben ist.

Durch eine Neugestaltung des Beckens und einer gleichzeitigen Restaurierung der Elemente (Röhren und Eimer) kann der Brunnen seine Funktion als Identifikationsmerkmal beibehalten und zudem Aufenthaltsort und Treffpunkt sein. Eine Verlagerung des Brunnenstandorts würde dieses Vorhaben unterstützen, da der Bereich vor dem „Sütfeldhaus“ (Weststraße 4) als Aufenthaltsort ausgestaltet werden kann, ohne die funktionale Nutzbarkeit des Marktplatzes erheblich zu beeinträchtigen.

Zudem würde der Brunnen dann auch von der Nordstraße sichtbar sein.

Dadurch wird der Brunnen keineswegs – wie von den Initiatoren des Bürgerbegehrens behauptet – „fast an den Rand“ geschoben, sondern vielmehr an einem geeigneterem Standort erlebbarer gestaltet.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Meinungsbildes aus den vielen Bürgerveranstaltungen und aus Gründen der besseren Nutzbarkeit des Platzes schlägt die Verwaltung weiterhin vor, den Brunnen um etwa 8 Meter nach Westen zu verschieben und das Becken umzugestalten, so dass auch diesbezüglich an der Variante 3 festgehalten werden sollte.

„Kahlschlag“

Die polemische Wortwahl „Kahlschlag“ und „öder Fläche“ mag in der politischen Auseinandersetzung legitim sein, sie entspricht allerdings nicht den Intentionen der Umgestaltung des Marktplatzes und dem Entwurf des Planungsbüros. Der Entwurf des Variante 3 sieht eine erhebliche Ausweitung der Sitzmöglichkeiten, die Pflanzung großer neuer Bäume in 2 Bereichen, die Aufwertung des Brunnens als beispielbares und erlebbares Kunstwerk, ein Wasserspiel in der Platzmitte, eine neue Einfassung der Platzes und eine moderne Beleuchtung vor. Insofern kann auch objektiv nicht von Kahlschlag oder öder Fläche die Rede sein.

Sofern dem Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, besteht die Verpflichtung innerhalb von 3 Monaten einen Bürgerentscheid in der Angelegenheit durchzuführen. Der Termin hierzu ist durch den Rat festzulegen.

Anlage(n):

ohne